

Stand: 16.04.2024 23:49:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/1540

"Google Street View"

---

Vorgangsverlauf:

1. Dringlichkeitsantrag 16/1540 vom 18.06.2009
2. Beschluss des Plenums 16/1569 vom 18.06.2009
3. Plenarprotokoll Nr. 23 vom 18.06.2009

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Franz Schindler, Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion (SPD)**

### Google Street View

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich generell gegen unfreiwillige Aufnahmen durch Google Street View im Staatsgebiet des Freistaates aus. Die Staatsregierung wird aufgefordert, Einschränkungs- bzw. Verbotsmöglichkeiten zu prüfen. Im Hinblick auf die zwischenzeitlich von dem Unternehmen gemachten Zusagen datenschutzrechtliche Bestimmungen und Persönlichkeitsrechte zu wahren, möge die Staatsregierung dafür sorgen, dass umgehend gesetzliche Ansprüche der Betroffenen auf Löschung der Daten geschaffen werden. Es ist sicherzustellen, dass die Betroffenen unmittelbar nach der Aufnahme von ihrem Widerspruchsrecht informiert werden.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass die geplanten Aufnahmen in den für öffentliche Mitteilungen zugelassenen Medien mindestens zwei Wochen vorher bekannt gegeben werden mit der Möglichkeit, dass die Betroffenen bereits vorher Widerspruch einlegen können.

## **Beschluss**

### **des Bayerischen Landtags**

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag** der Abgeordneten **Franz Maget, Franz Schindler, Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Johanna Werner-Muggendorfer** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 16/1540

### **Google Street View**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

Zur gemeinsamen Behandlung rufe ich auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Andreas Fischer, Dr. Otto Bertermann, Jörg Rohde u. a. und Fraktion (FDP)**

**Google Street View - Bürger müssen rechtzeitig informiert werden!** ([Drs. 16/1531](#))

und

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Google Street View - Keine Verwendung von Datenmaterial aus Bayern** ([Drs. 16/1539](#))

und

**Dringlichkeitsantrag der Abg. Franz Maget, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)**

**Google Street View** ([Drs. 16/1540](#))

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Die Redezeit der Fraktionen hat sich noch einmal verlängert. Ich erteile Herrn Dr. Fischer zur Berichterstattung über den Dringlichkeitsantrag der FDP das Wort.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Google Street View ist - man möchte fast sagen zur Abwechslung - ein aktuelles Thema. Es ist nicht nur deswegen aktuell, weil wir jetzt im Juni und Juli wieder Aufzeichnungswagen durch bayerische Städte fahren sehen, zum Beispiel in Nürnberg oder Fürth. Es ist auch deswegen besonders aktuell, weil gerade in den letzten beiden Tagen in den Medien berichtet worden ist, dass Google Zugeständnisse gemacht und sich mit dem Datenschutzbeauftragten geeinigt hat. Das ist zumindest ein Schritt in die richtige Richtung, den wir auch begrüßen. Ist unser Antrag aber damit überflüssig geworden? - Leider nein.

Ich möchte einige Ausführungen zur Rechtslage machen. Fahrten, bei denen Aufzeichnungen erfolgen, können nicht ohne weiteres verboten werden. Sie können nicht verboten werden, wenn folgende vier Voraussetzungen gegeben sind:

Erstens. Es muss eine ausreichende Anonymisierung der aufgenommenen Personen erfolgen.

Zweitens. Die Bevölkerung muss benachrichtigt werden, wann und wo aufgenommen wird bzw. wurde.

Drittens. Es muss die Möglichkeit eines Widerspruches gegen die Veröffentlichung der Betroffenen geben.

Viertens. Eine Löschung der Rohdaten muss erfolgen.

Das alles hört sich relativ klar an. Der Teufel steckt jedoch, wie so oft, im Detail. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, was heißt "ausreichende Anonymisierung"? Verpixelt wird nämlich nur das Gesicht. Manche Menschen lassen sich aber bereits an der Statur sehr eindeutig erkennen. Selbst Google räumt ein, dass es eine Fehlerquote gibt, dass die Anonymisierung nicht fehlerlos klappt und dass es Ausreißer gibt.

Nun zum entscheidenden Punkt: Wie exakt müssen Fahrten angekündigt werden? Wie soll die Benachrichtigung erfolgen? Das ist der Kernpunkt. Unsere Nachfrage beim Hamburger Datenschutzbeauftragten, mit dem wir in intensivem Kontakt stehen, hat ergeben, dass die Einigung bedeutet, dass die Fahrtrouten in etwa angegeben werden. Google könnte zum Beispiel sagen, dass man im Juli von München über Landsberg nach Memmingen und Kempten fahren wolle. Wann und wo genau die Aufzeichnungen erfolgen, weiß man nicht. Der Bürger ist nicht genau informiert.

Es gibt zwei entscheidende Gründe, warum man als Bürger wissen sollte, wann die Aufzeichnungen erfolgen. Der erste Grund: Es ist zwar höchst umstritten, ob Abbildungen von Immobilien einen Persönlichkeitsbezug aufweisen und vor unfreiwilliger Aufzeichnung geschützt sind. Natürlich habe ich aber das Recht, zu verhindern, dass nicht ich,

meine Familie oder meine Katze aufgenommen werden. Hier kann ich Vorkehrungen treffen. Das ist aber nur möglich, wenn ich ganz genau weiß, wann und wo eine Aufzeichnung erfolgt.

Der zweite Grund ist, dass ich von meinem Widerspruchsrecht Kenntnis haben muss. Wenn ich keine Kenntnis habe, kann ich der Veröffentlichung auch nicht widersprechen. Ich muss wissen, wann und wo aufgezeichnet wurde. Stellen Sie sich vor, ich würde erst im Juli erfahren, dass in München aufgezeichnet wurde. Wenn Sie zufälligerweise ein Münchner Abgeordneter sind, werden Sie nicht mehr genau wissen, wann Sie welche Straße in München besucht haben. Vielleicht war eine Straße dabei, in der Sie nicht aufgenommen werden wollten. Deshalb ist es wichtig, dass eine Benachrichtigung der Bürger erfolgt.

Ich möchte jetzt zu den beiden nachgezogenen Dringlichkeitsanträgen Stellung nehmen. Zunächst zum Antrag der GRÜNEN: Ich bin schon etwas enttäuscht darüber, dass Sie so einfallslos sind, Ihren alten Entwurf wieder einzubringen. Ich frage Sie konkret: Warum sollte die Bayerische Staatsregierung in Verhandlungen mit Google eintreten, wenn doch schon die zuständigen Datenschützer seit Monaten verhandeln? Glauben Sie, dass dadurch das Gewicht in entscheidendem Maße verändert wird?

Ich frage Sie weiter: Warum stellen Sie einen Antrag, der von vornherein rechtlich nicht umsetzbar ist, weil das Aufzeichnen grundsätzlich zulässig ist? Sie können es nicht verhindern. Es geht nicht um das Ob, sondern um das Wie. Deswegen können wir diesem Dringlichkeitsantrag so nicht zustimmen. Es gibt einen weiteren Grund: Eine Löschanordnung, die Sie haben möchten, kann vom Freistaat Bayern nicht verfügt werden. Hinsichtlich der anonymisierten Daten ist dies rechtlich schlicht nicht möglich. Hinsichtlich der nicht anonymisierten Daten fehlt es an der Zuständigkeit. Hier müsste der federführende Hamburger Datenschutzbeauftragte tätig werden. Werte Kolleginnen und Kollegen, Ihr Antrag geht nicht nur zu weit, er geht ins Leere.

Nun zum Dringlichkeitsantrag der SPD. Auch dieser Antrag wirft Fragen auf. Werte Kolleginnen und Kollegen, was sind "unfreiwillige Aufnahmen"? Welche Folgerungen ergeben sich aus der Aussage, dass die Staatsregierung dagegen sei? Der zweite Satz in Ihrem Antrag ist richtig. Er ist aber auch überflüssig, weil er genau so bereits vom Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz beschlossen wurde. Schließlich fordern Sie gesetzliche Ansprüche auf Löschung. Diese kann nur der Bundesgesetzgeber schaffen. Die Bayerische Staatsregierung könnte nur im Rahmen einer Bundesratsinitiative tätig werden.

Wie sollen die Betroffenen nachträglich benachrichtigt werden? Entschuldigen Sie bitte, aber es ist doch realitätsfremd zu fordern, dass die Betroffenen benachrichtigt werden sollen. Soll überall, wo der Wagen durchgefahren ist, an die Anwohner ein Brief versandt werden? Das geht nicht. Richtig ist lediglich der fünfte Satz, weil er eine Konkretisierung auf zwei Wochen enthält. Ansonsten entspricht er genau unserem Antrag. Das reicht mir nicht, um Ihrem Antrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, Politik ist die Kunst des Machbaren. Deswegen schließen Sie sich unserem Antrag an, da ist alles drin.

(Beifall bei der FDP und Teilen der CSU)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer:** Nächste Wortmeldung für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Frau Kollegin Stahl. Bitte schön.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zuruf von der CSU: Gerade noch Präsidentin, jetzt Rednerin!)

- Ich kann nichts für den Rollenwechsel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein Vermittlungsversuch, diesen Tagesordnungspunkt in die Ausschüsse zu verweisen, hat leider keine Gegenliebe erfahren. Deswegen müssen wir uns jetzt mit dem Thema befassen. Liebe FDP, Sie haben sich damit keinen

Gefallen getan. Letztendlich zeigt Ihr Antrag sehr deutlich - deshalb hätten Sie der Debatte im Ausschuss zustimmen sollen -, dass sich die Staatsregierung von Google Street View mit vagen Zusicherungen hat abspeisen lassen, nämlich Minimalforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes erfüllen zu wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben sich mit sehr wenig zufrieden gegeben. In den Pressemitteilungen der letzten Wochen, vor allem in den Pfingstferien, wollten Sie den Bürgerinnen und Bürgern weismachen, dass Sie sich ernsthaft mit dem Datenschutz beschäftigt hätten. Letztendlich sind Sie doch geblieben, was Sie immer sind, wenn es um wirtschaftliche Interessen geht: Sie sind Datenschützer auf Urlaub. Sie schicken aus dem Urlaub irgendwelche Beruhigungspostkarten an die Daheimgebliebenen.

Bereits im Januar 2009 - ich komme zu Ihrem Vorwurf, Herr Dr. Fischer, den ich ein bisschen daneben finde - haben wir diesen Antrag eingereicht. Insofern ist es richtig, dass das ein bereits existierender Antrag ist. Auf Wunsch der CSU und der FDP haben wir den Antrag in einen "Berichtsantrag" umgewandelt. Ich war einverstanden, weil das der Positionsfindung dienen sollte. Daraus uns einen Strick drehen zu wollen,

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das ist eine Frechheit!)

obwohl wir bis heute den Bericht nicht bekommen haben, der Austausch aber über die Medien stattfindet, beweist, dass Sie mit sehr viel Chuzpe arbeiten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Eine Frechheit ist das!)

Sie dürfen sich also nicht wundern, wenn wir uns an Zusagen nicht gebunden fühlen und den ursprünglichen Antrag wieder auf das Tapet bringen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Der viel besser war!)

Ich frage mich, ob wir den Bericht noch nicht bekommen haben, weil sich Innen- und Justizministerium nicht einigen können, wer letztendlich für den Verbraucherdatenschutz zuständig ist. Das Justizministerium gibt Pressemitteilungen heraus, und der Innenminister gibt ebenfalls Pressemitteilungen heraus. Es wäre schön zu wissen, wo der Verbraucherdatenschutz verortet ist. Wir jedenfalls machen das Theater nicht mit und stellen unseren alten Antrag zur Abstimmung. Wir beugen uns Google Street View nicht, wir fordern: Stoppt Google.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weitere Datenerhebungen sind zu unterlassen. Erstellte Datenbestände sind zu löschen. Bei Nichtbeachtung sind gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten. Der Antrag enthält keine weiteren Verhandlungsaufträge, sondern es heißt, dass sich die Staatsregierung mit Google Deutschland auseinandersetzen und darauf hinwirken soll, dass eine Erhebung von weiterem Datenmaterial nicht stattfindet; denn die ist inzwischen angekündigt worden für Juni und Juli 2009, wie im Antrag der FDP beschrieben.

Es geht nicht um Löschanordnungen, sondern es soll darauf hingewirkt werden, dass bereits bestehende Datenbestände gelöscht werden. Das alles ist meines Wissens nicht verhandelt worden. Sie sind schon darüber froh, dass verkündet werden kann, dass uns Widerspruchsrechte nach dem Bundesdatenschutzgesetz zustehen - wie immer das in der Realität aussehen soll.

Sie kritisieren, dass die Forderungen der SPD unrealistisch sind. Ihre sind auch nicht sehr viel realistischer; denn wie wollen Sie informieren, damit alle Menschen wissen, dass Sie ein Widerspruchsrecht haben. An diesem Punkt wird der Datenschutz scheitern.

Bei Nichtbeachtung durch Google - der Punkt, zu dem wir rechtliche Schritte verlangen - ist es durchaus möglich, mit den bestehenden Gesetzen zu operieren. Wenn Sie es mit dem Datenschutz ernst meinen, sollten Sie wenigstens den Versuch starten, die rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen. Ich denke an § 4 Absatz 2 des Bundesdaten-

schutzgesetzes in Verbindung mit § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes, in dem es um die Erhebung, automatisierte Verarbeitung und Veröffentlichung personenbezogener Daten geht. Unter bestimmten Umständen könnte man prüfen, ob § 29 des Bundesdatenschutzgesetzes greifen könnte, wenn es um die Bereitstellung von Daten von Grundstücken und Wohnungen im Internet geht.

Für uns ist Folgendes klar: 66 % der Bürgerinnen und Bürger sehen Google Street View äußerst kritisch und halten das Vorgehen für bedenklich. Nur 28,5 % halten Google-Aktionen für unbedenklich. 5,4 % ist das egal.

Google Deutschland meint, man müsse den Menschen die Angst nehmen. Ich meine, Google hat überhaupt noch nicht begriffen, wo die Bürger und Bürgerinnen nach all den Skandalen heute stehen. Es geht nicht darum, Menschen die Angst zu nehmen und sie über diese Behauptung schon fast diffamierend in die Psychoecke zu stellen. Es geht darum, die Menschen, die ihr Recht auf Selbstbestimmung in den Netzen wahrnehmen wollen, ernst zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bürgerinnen und Bürger sind sensibler geworden, weil sie sehen - hier gebe ich den Ausführungen von Herrn Herrmann recht -, dass mit Rundumaufnahmen Sicherheitsbedürfnisse nicht ausreichend gedeckt werden. Ich möchte nicht, dass meine Wohnung, mein Haus oder wo immer ich lebe, in Zukunft von den Nazis per Google Street View ausfindig gemacht werden kann. Mir reicht es bereits, dass ich namentlich und mit Foto bei diesen Leuten im Netz auftauche. Man muss sehen, dass es auch Unsicherheitsaspekte gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weise darauf hin, dass die Redezeit verlängert wurde. Es kann nicht sein, dass hier angezeigt wird, meine Redezeit sei zu Ende.

Der Internetanbieter missachtet seit Langem die Privatsphäre der Menschen, indem er große Mengen persönlicher Daten auswertet und für kommerzielle Zwecke verfügbar macht. Wem das egal ist - in Ordnung. Ich will niemanden missionieren. Das sind die circa 30 % Menschen, von denen ich vorhin gesprochen habe. Diesen Leuten stehen mannigfaltige Möglichkeiten zu nach der Devise, mein Haus, meine Familie, meine Yacht, mein Hamster, alles ins Internet einzustellen. Der Rest von uns soll in Ruhe gelassen werden. Wir haben ein Recht darauf. Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, Abgeordneten der SPD und der Freien Wähler)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Kollege Horst Arnold, Fürth.

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liberalitas Bavariae - Freiheit Bayerns.

(Tobias Thalhammer (FDP): Das fängt schon gut an!)

- Ja, das fängt gut an, hört aber schlecht auf, wenn man Ihren Antrag liest.

Was heißt das? - Wenn Google aufnimmt, muss das vorher angekündigt werden. Das geht nach dem Motto: Dreh' dich nicht um, der Kommissar geht um. Diejenigen, die möglicherweise ihren freien Lebensraum gestalten wollen, sind in dieser Zeit gezwungen, sich zurückzuziehen und sich nicht aus dem Haus zu wagen, weil Google seinen wirtschaftlichen Interessen gerecht werden und Aufzeichnungen durchführen will. Liberalitas Bavariae - so stelle ich mir das nicht vor.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Man geht in Deckung!)

Wir müssen im Grundsatz feststellen, dass es uns allen in Bayern nicht recht sein kann, unser Tun und Lassen auf den Straßen, in den Häusern, in den Gärten usw. zufällig aufzeichnen zu lassen. Wer das will, Herr Dr. Fischer, macht das freiwillig. Deshalb steht in unserem Antrag "freiwillig". In unserem Land gibt es einige Oberbürgermeister, die

höchst begeistert sind, dass ihre wunderbaren Denkmäler von Google aufgezeichnet werden. Wenn sich dort niemand einfindet, habe ich nichts dagegen. Deshalb ist der erste Satz mit "freiwillig" ganz klar. Die anderen, die sich möglicherweise in diese Aufnahmen einfinden und unter Umständen Monate und Jahre später feststellen, dass sie dort gewesen sind, haben Pech gehabt.

Herr Innenminister, wir streiten hier im Hohen Haus zu Recht um Möglichkeiten, wie die Polizei Aufzeichnungen fertigen kann, wie lange die Daten zu speichern sind, und dann, wenn es Private machen, soll das unbegrenzt für alle Zeiten möglich sein. Das kann nicht sein. Sie messen mit zweierlei Maß.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns wirklich einerseits darin einig werden, dass wir derartige Aufzeichnungen nicht wollen. Auf der anderen Seite liegt seit gestern in Bezug auf die Verhandlungen mit Hamburg die Erklärung von Google vor, dass sie bereit sind, diese Daten bei Einspruch zu löschen, und zwar mindestens zwei Monate später. Man will Gesichter unkenntlich machen. Dann muss man aber wissen, wann man aufgezeichnet worden ist. Nimmt man das Prinzip der Liberalitas Bavariae ernst, dann muss man natürlich jeden davon informieren, dass er aufgezeichnet worden ist. Das darf man nicht dem Zufall überlassen, sondern man muss die Information tatsächlich tatkräftig durchführen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Dann geht es auch darum, Ansprüche zu schaffen. Was haben wir doch schon für Zusagen in diesem Hause gehört - Vereinbarungen und Sonstiges, die dann nicht eingehalten worden sind! Lassen Sie uns doch gemeinsam, Herr Staatsminister Herrmann, Initiativen ergreifen, um rechtlich einen Anspruch des Bürgers zu begründen, dass er diese Daten löschen lassen kann. Was nützen uns Zusagen von Google, wenn sie nicht einklagbar sind? Was nützen uns Zusagen eines Konzerns, der weltweit tut und lässt, was er will? Dem können wir nicht Einhalt gebieten; das ist das Entscheidende.

Wir haben in unserem Antrag ganz deutlich formuliert: Wenn ein Datenaufnehmer um die Häuser fährt, Höfe fotografiert, Kühe fotografiert, was möglicherweise für weitere Ermittlungen ganz wichtig ist - die Behörden können sich dann zumindest privat über Google entsprechend informieren -, sollte das mindestens so veröffentlicht werden, wie öffentlich-rechtliche Mitteilungen in Amtsblättern, Ausschreibungen und Sonstigem, damit es jeder Mensch weiß. Die Folge wäre - ich weise noch einmal darauf hin -, dass sich alles zurückzieht, wenn Google herumfährt. Das darf nicht sein. Schreiben Sie "FDP" drauf, Freiheit in Bayern. Dank FDP muss ich mich ins Haus zurückziehen. Herzlichen Dank! Das können wir so nicht stehen lassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Löschung von Daten muss ein Anspruch sein. Wir können uns nicht immer auf Zusagen von Industrie und Sonstigen einlassen. Es spricht doch nichts dagegen, das gemeinsam zu formulieren, wenn wir den Datenschutz richtig im Auge behalten wollen.

Ich frage mich schon, was Sie mit Ihrem zu kurz gefassten Antrag erreichen wollen. Das ist doch nur ein reines Alibi-Gehabe. Diese Etikettierung nehmen Ihnen die Bürger draußen nicht mehr ab; denn es ist so, dass die Straßen verschlossen sind, wenn Google Aufzeichnungen macht.

Wir haben große Sorgen - davon ist auch der Innenminister betroffen -, dass damit Örtlichkeiten ausgespäht werden. Wenn jemand drei Tage lang vor einem Haus steht und auskundschaftet, wer da hinein- und herausgeht, fällt ihm viel auf. Das ist in Zukunft alles nicht mehr nötig. Wenn Google Street View richtig aufzeichnet, sind sämtliche Grundstücke mit Ausgängen und Hausnummern festgehalten; das kann man sich dann alles herunterladen. Das ist für mich persönlich ein Sicherheitsrisiko allererster Güte. Wenn das der Freiheit dienen soll, dann ist mir diese Freiheit zuviel!

(Beifall bei der SPD)

Der Antrag der SPD geht am weitesten, weil er konkrete Maßnahmen fordert, zum Beispiel Veröffentlichungspflichten. Wir wollen in diesem Hohen Haus Konsens herstellen, dass wir solche Aufzeichnungen in unserem Bayernland nicht wollen, es sei denn, wir wollen sie bewusst. Dann sollen die Bürgermeister ihre Kulturgüter ablichten lassen. Wir wollen aber nicht, dass unsere Häuser, unsere Kindergärten, unsere Grundstücke abgelichtet werden, und auch nicht, dass das abgelichtet wird, was uns am allerliebsten ist, nämlich unsere Freizeit. Das ist mir zu gefährlich.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, bleiben Sie gleich am Rednerpult. Ich erteile Herrn Kollegen Fischer zu einer Zwischenbemerkung das Wort.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Kollege Arnold, offenbar haben Sie nicht gesehen - oder nicht sehen wollen -, dass sich unser Antrag sehr kritisch mit Google Street View auseinandersetzt. Ihr Antrag verfolgt zwar hoch gesteckte Ziele, aber mir ist nicht klar, wie Sie die erreichen wollen. Sie können nicht einfach etwas nach dem Motto verbieten: Jetzt machen wir ein Gesetz. Mich würde interessieren, wie Sie Ihren Antrag praktisch umsetzen wollen und welche verfassungsrechtlichen Chancen Sie sehen, dass das so möglich gemacht wird. Derartige Chancen sieht kein Datenschutzbeauftragter. Derartige Chancen sieht, nachdem Sie eine Bundesratsinitiative ansprechen, offensichtlich auch keines der SPD-geführten Bundesländer. Das überrascht mich schon.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

**Horst Arnold (SPD):** Sehr geehrter Herr Dr. Fischer, wie Gesetzesinitiativen ablaufen, brauche ich Ihnen als Jurist nicht zu erklären; das ist das eine. Zum anderen mache ich Sie darauf aufmerksam, dass die Einigung zwischen Google Street View und dem Datenschutzbeauftragten deswegen zustande kam, weil der Datenschutzbeauftragte von Hamburg - offensichtlich hat er etwas in der Hose, und zwar am Hintern - gezwungen

erklärt hat, dass er diese Aufnahmen verbieten wird, wenn diese Vereinbarung nicht getroffen wird. Was in Hamburg geht, wird in Bayern immer gehen, und zwar dreifach besser.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Das wollen wir doch auch!)

Wenn man sich wie Sie darin sonnen würde, dass man entsprechende Dinge verfassungsrechtlich bis zum Sankt Nimmerleinstag überprüfen lässt, verliert man ganz schnell das Ziel aus dem Auge. Mir geht es um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger Bayerns und nicht um irgendwelche Präludien mit dem Titel "Liberalitas Bavariae", wie Sie sie dauernd abspielen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Andreas Fischer (FDP): Auch wenn es rechtlich nicht geht?)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Guttenberger.

**Petra Guttenberger (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei manchen Diskussionen kommt man doch sehr ins Grübeln.

(Horst Arnold (SPD): Stimmt!)

Das Böse lauert immer und überall. Ein Beschluss wurde nicht umgesetzt; ein Bericht wurde nicht gegeben. Es steht außer Frage, dass wir alle das Thema Google Street View mit großer Wachsamkeit betrachten. Das haben wir im Ausschuss hinreichend deutlich gemacht; das möchte ich nicht weiter ausführen.

Frau Kollegin Stahl, wir sind uns schon einig, dass der berühmte Beschluss, der nicht umgesetzt wurde, vom 27.05. stammt, wir seit den Pfingstferien keine Ausschusssitzung mehr hatten und dieser Bericht im Ausschuss gegeben werden sollte. Da sollte auch berichtet werden, welche datenschutzrechtlichen und sonstigen Möglichkeiten einer Problemlösung es geben wird. Wie gesagt, der Beschluss stammt vom 27.05. Welches

Datum wir heute haben, wissen wir alle, und dass gerade Pfingsten war, wissen wir auch alle. Deshalb sollte man mit solchen Verdächtigungen im Interesse eines kontinuierlichen und vertrauensvollen Ablaufes gar nicht erst anfangen.

Ich bin schon einigermaßen verwundert, dass ich jetzt das Wiederaufleben eines GRÜNEN-Antrags vom Januar dieses Jahres erlebe, weil man erst den Bericht abwarten sollte. Wir waren uns auch alle darüber im Klaren - ich hoffe, das sind wir immer noch, auch wenn ich heute von der SPD schon etwas erschreckende Aussagen zum Verfassungsrecht gehört habe -, dass jedes Recht auch im verfassungsmäßigen Kontext gesehen werden muss. Wir wissen auch, dass Datenschutz ausgelegt werden muss. Es ist rechtlich nicht zulässig, einfach nach Gutsherrenart etwas zu verbieten: "Das gefällt uns nicht, und diese Firma gefällt uns auch nicht, die darf sich hier nicht bewegen."

Das wissen wir auch alle. Wir wissen, dass wir nicht grundsätzlich eine Aufzeichnung verbieten können, weil die Kolleginnen und Kollegen, die hier sitzen, dann auch nicht einfach ein Urlaubsfoto von der Residenz machen könnten; denn es könnte da vielleicht jemand ins Bild laufen. Das würde dann ein großes datenschutzrechtliches Problem ergeben. Das wissen Sie auch alle, auch wenn Sie jetzt so tun, als wüssten Sie es nicht.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Und das muss man sich anhören!)

Man muss zwischen der Erhebung und der Verbreitung von Daten unterscheiden. So sieht es auch der Antrag der FDP, den wir ausdrücklich unterstützen. Wir waren uns im Ausschuss auch darin einig, dass man widersprechen kann. Man kann bereits vorher widersprechen, und man kann klarlegen, welche Daten man veröffentlicht haben will und welche nicht. Es ist wesentlich angenehmer und leichter, vorher zu widersprechen, wenn ich den Routenplan kenne. Das steht wohl außer Frage.

(Horst Arnold (SPD): Anspruchsgrundlage!)

Das ist ein Antrag, der, nicht so wie Ihre Anträge, den Beschluss vom Mai gar nicht mehr gelten lassen will. Es ist ein Antrag, der den Beschluss im Vorfeld des Ergebnisses flan-

kiert und für die Bürgerinnen und Bürger eine leichtere Art der Umsetzung und eine effizientere Art der Umsetzung gewährleistet. Das halte ich für absolut richtig und wichtig.

Tun wir doch nicht so, als würden wir hier in einem realitätsfernen Raum leben. Jeder, der sich jemals einen Ort über Google Maps angesehen hat, weiß: Er kann erkennen, wie man in ein Haus hineinkommt und wo die Eingangstüre ist. Aufgrund der Daten können sie sogar sehen, in Umrissen, was auf der Terrasse steht. Ich weiß zum Beispiel, die Aufnahme muss älter als drei Jahre sein, denn die Garnitur, die auf der Terrasse steht, habe ich seit etwa drei Jahren nicht mehr.

(Horst Arnold (SPD): Und das ist gut so!)

Ich kann all dies also bereits jetzt ersehen. Wir tun jetzt so, als wäre da nichts ersichtlich, als wäre keine Straße, kein Haus ersichtlich. Das alles gibt es doch bereits.

Nunmehr geht es darum, dass ich Hausnummern und Gesichter löschen lassen kann und, dass ich vielleicht nicht unbedingt mein Kfz-Kennzeichen auf dieser Darstellung haben möchte. In dieser Frage sind wir uns wieder einig: Das wollen wir auch. Wir wollen das aber realistisch und machbar gestalten. In Ihrem Antrag steht, jeder ist zu informieren, dass er eventuell aufgenommen worden ist. Gerade hier sehe ich einen Verstoß gegen den Datenschutz, denn ich müsste zu jedem, der auf dem Marienplatz herumgelaufen ist sagen: Geben Sie mir doch bitte ihre Adresse, denn ich muss Sie anschreiben. Ich muss Ihnen meine Aufnahmen vorspielen. Sie können dann entscheiden, ob ich die Aufnahme löschen soll. - Entschuldigung! Wir müssen schon realistisch miteinander umgehen und leben.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Dringlichkeitsantrag der FDP. Wir werden ihm zustimmen, weil er die Widerspruchsmöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger erleichtert. Wir sollten nicht so tun, als wüsste der Bürger nicht, wohin er sich wenden kann. Es gibt das Verbraucherinformationssystem Bayern. Dort kann sich der Bürger informieren, wie er es macht. Es gibt zu Google View das "Google Streetview Germany", wo sich der einzelne auch hinwenden kann. In jeder Plattform kann er die Adressen finden,

wohin er sich wenden kann, um zu widersprechen. Auf dieser Basis halten wir den Vorschlag, die Routen bekannt zu geben und ähnliches für einen wichtigen Punkt. Da kann ich mir nämlich im Vorfeld schon überlegen, ob meine Straße dabei ist. Dann kann ich mein Recht schnell wahrnehmen.

(Horst Arnold (SPD): Anspruchsgrundlage!)

In dieser Zeit kann ich dann auch entscheiden, ob ich es möchte, dass die Aufnahmen verpixelt werden oder nicht. Vielleicht ist es mir auch egal, denn es gibt auch Menschen, denen das schlicht egal ist. Dieser Antrag ergänzt den Beschluss vom 27.05.09. Ansonsten halten wir an dem Beschluss fest. Wir werden also dem FDP-Antrag als einer sinnvollen Erweiterung und einer Ergänzung dieses Beschlusses zustimmen. Die anderen Anträge werden wir, aus genau den rechtlichen Gründen, die schon Herr Kollege Fischer ausgeführt hat, ablehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank.  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl.

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Schöne neue Welt, die wir hier bekommen. Es ist die Welt des Internets, eine virtuelle Welt, in der alles machbar scheint, in der alles möglich ist. Wir müssen uns fragen: Dürfen wir denn alles machen, was möglich ist, was wir technisch können? Ich denke, es ist nicht richtig, wenn wir das machen. Unsere Welt wird immer öffentlicher, immer einsichtiger. Wir sehen immer mehr. Es ist ein Voyeurismus, der ins Grenzenlose wächst. Alle können alles sehen. Wo haben wir noch eine Privatsphäre, einen privaten Raum, in den wir uns zurückziehen können, außer den eigenen vier Wänden zu Hause? - Und die sind auch nicht mehr ganz sicher, wenn man dort mit Google hineinschaut. Ich denke, hier muss man ganz vorsichtig sein. Diese Daten müssen erst einmal erhoben werden. Es werden Daten von Häusern, Straßen und von allem erhoben, was kriecht und flucht. Sind die Daten aber erst einmal da, dann ist es mit der Anonymisierung der Daten lange

nicht so, wie das sein sollte. Das sieht man in den USA, man kann auf den Bildern sehr gut erkennen, wer das ist.

Wir sind aufgefordert, diesen Irrsinn, der in einer immer öffentlicher werdenden Welt geschieht, zu stoppen. Wir alle wollen nicht, dass wir immer und überall ansichtig sind. Wir diskutieren in diesem Hause über die Videoüberwachung von Wertstoffhöfen und darüber, ob sie zulässig oder nicht zulässig ist. Hier nun werden ganze Straßen, ganze Ortschaften aufgezeichnet, und das nicht von hoheitlichen Organen, sondern von Privaten zu gewerblichen Zwecken. Das kann doch nicht sein. Ich denke, der Ansatz, der in den Anträgen der SPD und der GRÜNEN enthalten ist, ist der richtige. Wehret den Anfängen! - Ich muss doch gleich am Anfang darauf achten, dass möglichst wenige Daten erhoben werden, denn wenn sie erst einmal da sind, wer garantiert mir denn dann, wie damit umgegangen wird?

Zum Widerspruchverfahren: Google sagt, es wird ein Link im Internet angebracht. Wer aber kein Internet hat, wie kann der widersprechen bzw. wo weiß ich, wann und wo ich aufgenommen wurde? Außerdem wird der Widerspruch in den USA bearbeitet. Woher wissen wir, was dort genau läuft? Welche Möglichkeiten haben wir, einzugreifen, wenn die Sache nicht so läuft, wie wir sie uns vorstellen oder wie wir sie uns wünschen? - Wir werden deshalb die Anträge der SPD und der GRÜNEN unterstützen.

Zum Antrag der FDP: Hier kann ich aufnehmen, was vorhin von Ihnen kam: Immer grüßt das Murmeltier. - Das war ein Koalitionsgesülze und -geeiere, denn man musste ja den kleinsten gemeinsamen Nenner finden, und den hat man mit einem Antrag gefunden, der sich doch zum Teil schon überholt hat.

(Beifall bei den Freien Wählern und des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Dieser Antrag hinkt der Zeit hinterher. Das Thema ist dringlich, der Antrag leider nicht.

(Horst Arnold (SPD): So ist es!)

Es verwundert schon, dass so etwas wie Street View in den USA zugelassen wird. Wenn ich eine gewisse Terrorismushysterie bedenke: Was gibt es denn Schöneres, als dass jeder von Al-Kaida sich zu Hause am Schreibtisch hinsetzen kann und ausspähen kann, wer, wie, wo und was tut, und wie es dort aussieht. Das ist doch unvorstellbar! Man muss es doch nicht noch einfacher machen. Jeder, der schon einmal mit Staatsschutz zu tun hatte, weiß, wie wichtig eine Voraufklärung ist. Er weiß, wie wichtig es ist, gefährdete Objekte vorher zu beobachten, um zu sehen, ob sich Veränderungen oder Ausspähungen abspielen. Das kann man vergessen, wenn es Google Street View gibt. Mit Hilfe dieses Programms kann ich alle Anschläge vorbereiten, so genau ich nur mag. Ich brauche vorher nichts mehr ausspähen.

Außerdem: Wie steht es mit der informellen Selbstbestimmung unserer Bürgerinnen und Bürger, mit dem Recht am eigenen Bild? Ich sagte schon einmal: Erst sind die Daten da, dann sollen sie verpixelt werden. Irgendwo bleiben die Rohdaten immer, und das Internet vergisst nichts.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Das muss gelöscht werden!)

- Ja, aber wer sagt denn das? Wenn Sie das sagen, dann höre ich es zwar gerne, aber der Glaube fehlt.

(Horst Arnold (SPD): Jawohl!)

Die Sache ist doch die: Das Internet vergisst nichts. Wenn hier eine private Firma weltweit Straßen, Orte, Städte, ganze Länder aufzeichnet, dann wird mir das unheimlich. Die Bilder werden ins Netz gestellt, jeder kann damit machen, was er will. Für Historiker ist es später vielleicht einmal interessant, so in etwa 2000 Jahren zu sehen, wie wir einmal gelebt haben. Für uns, hier und jetzt, ist das aber nichts. Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen und den Anträgen der Oppositionsparteien zustimmen.

(Beifall bei den Freien Wählern und Abgeordneten der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, vielen Dank. Ich erteile jetzt das Wort Herrn Staatsminister Joachim Herrmann.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon seit einiger Zeit sind auch durch bayerische Städte die Aufnahmewagen der Firma Google gefahren. Sie sind auch in diesen Monaten unterwegs. Google hat angekündigt, die Wagen werden weiterhin unterwegs sein. Das ruft bei vielen Bürgerinnen und Bürgern verständlicherweise datenschutzrechtliche Befürchtungen hervor. Ich habe dazu schon in der vergangenen Woche deutlich Stellung genommen.

Auch wenn die geltende Rechtslage das Aufnehmen und Speichern der Bilder zulässt, wird das Persönlichkeitsrecht durch Google Street View faktisch doch erheblich beeinträchtigt. Kollege Arnold hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen, dass der Staat solche Befugnisse bei weitem nicht hat. Wir haben die Fälle, in denen die Polizei Fotoaufnahmen machen darf, und die Zeit der Speicherung eng begrenzt. Darüber werden wir in diesem Hohen Haus demnächst noch einmal sprechen müssen. Das ist auch richtig so. Wenn aber ein amerikanisches Unternehmen wie Google ohne jede Beschränkung und ohne jede Kontrolle Daten beliebig speichern kann und kein Bürger weiß, wer eines Tages darauf zugreifen kann, werden unabhängig von der jetzigen Gesetzeslage Persönlichkeitsrechte ausgehöhlt.

Vor diesem Hintergrund haben die Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder bereits im April einstimmig datenschutzrechtliche Forderungen an Google Street View erhoben. Auch das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht unterstützt diese Forderungen. Die örtlich zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für Google ist der Hamburgische Datenschutzbeauftragte, da die deutsche Niederlassung dieser Firma dort ihren Sitz hat. Die Hamburger Behörde hat deshalb federführend mit Google verhandelt, allerdings ausdrücklich im Einvernehmen mit allen anderen Datenschutzaufsichtsbehörden in Deutschland.

Gestern haben die Hamburger Kollegen mitgeteilt, dass es nach langen Verhandlungen mit der Firma Google zu einer Einigung in datenschutzrechtlichen Fragen gekommen sei. Die wesentlichen Punkte, die die Hamburger Behörde mitgeteilt hat, lauten:

Erstens. Google hat zugesagt, die Befahrungspläne bis zu zwei Monate im Voraus zu veröffentlichen und laufend zu aktualisieren.

Zweitens. Google räumt den Betroffenen ein Recht auf Widerspruch gegen die Veröffentlichung der sie betreffenden Bilder ein. Entsprechende Widersprüche der Betroffenen werden vor und auch nach der Veröffentlichung berücksichtigt.

Drittens. Google hat zugesagt, auf seiner Internetseite deutlich auf das Widerspruchsrecht hinzuweisen.

Google wird ferner Gesichter und Kfz-Kennzeichen vor einer Veröffentlichung unkenntlich machen. Ganz wesentlich für die Datenschutzaufsichtsbehörden ist, dass Daten, deren Veröffentlichung unzulässig ist, auch im Rohdatenbestand unkenntlich gemacht werden. Google hat zwar schon bisher zugesagt, diese Daten unkenntlich zu machen. Bisher stand allerdings im Raum, dass nur die Daten, die im Internet stehen, verpixelt werden, dass aber die Rohdaten, die im Computer von Google gespeichert sind, unverpixelt bleiben. Damit hätte kein Mensch etwas gewusst, wenn zu irgendeinem späteren Zeitpunkt irgendwer - womöglich missbräuchlich, wenn ein Hacker in den Computer eindringt - plötzlich doch auf die unanonymisierten Daten zugreift.

Nachdem sich Google lange Zeit total stur gestellt hat, möchte ich es schon als positiv bewerten, dass aufgrund des öffentlichen Drucks eine fast überraschend schnelle Einigung der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde mit der Firma Google zustande gekommen ist. Wir werden zusammen mit dem Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht darauf achten, dass die Zusagen der Firma Google auch in vollem Umfang eingehalten werden. Die Kamerafahrten müssen deutlich angekündigt werden. Auf das Widerspruchsrecht muss deutlich hingewiesen werden. Natürlich werden wir von

Seiten des Freistaats Bayern genauso wie die anderen Bundesländer öffentlich darauf hinweisen, dass es ein Widerspruchsrecht gibt.

Insofern ist die Hamburger Vereinbarung ein großer Erfolg. Ich sage aber auch ganz deutlich, dass in den nächsten Tagen und Wochen noch einmal sorgfältig geprüft werden muss, ob und wie weit diese Vereinbarung reicht. Uns liegt bislang nur die Kurzmitteilung der Hamburger Behörde vor. Jetzt müssen wir uns im Detail mit den rechtlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen. Die Vereinbarung muss mit der im Moment geltenden Gesetzeslage in Deutschland abgeglichen werden. Erst wenn wir dann feststellen, dass es noch größere Lücken gibt, ist Google bereit, in weiteren Verhandlungen weitere Zugeständnisse zu machen.

Im Übrigen muss auch berücksichtigt werden, wie es mit anderen Bildern aussieht, die heute schon im Internet stehen. Die Problematik beschränkt sich keineswegs nur auf Google. Konkurrenten von Google verfolgen ähnliche Ziele. Sie haben für manche Großstädte schon Stadtansichten mit völlig eindeutig erkennbaren Personen als Panoramabilder und dergleichen ins Internet gestellt. Alles das muss sehr sorgfältig geprüft werden.

Dann müssen wir entscheiden, ob die Vereinbarung reicht und ob wir uns damit zufrieden geben können oder ob wir die Gesetze verändern und verbessern müssen, denn mehr gibt die momentane Gesetzeslage nicht her, um ein solches Treiben einschränken zu können. Wir werden das sehr intensiv prüfen. Unabhängig von den einzelnen Anträgen, die heute vorliegen, sage ich dem Hohen Haus zu, dass wir dem Parlament alsbald in den zuständigen Ausschüssen berichten werden, was die genaue Analyse dieser Vereinbarung von Hamburg ergeben hat bzw. wie weit wir weitere gesetzgeberische Maßnahmen für eine vernünftige Lösung für notwendig halten.

Abschließend möchte ich mich bei Herrn Kollegen Fischer ausdrücklich für die Feststellung bedanken - ich darf es mit meinen Worten sagen -, dass man Menschen von Format auch ohne oder trotz Verpixelung erkennen kann.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU und der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu trenne ich die drei Anträge.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1531 - das ist der Antrag der FDP - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Der Antragsteller und die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? - Die SPD, Frau Pauli und die Freien Wähler. Enthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1539 - das ist der Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - seine Zustimmung geben will, den bitte ich ums Handzeichen. - Das sind die Antragsteller, die SPD-Fraktion, die Freien Wähler und Frau Pauli. Gegenstimmen? - Die beiden anderen Fraktionen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/1540 - das ist der Antrag der SPD-Fraktion - seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist - - Jawohl! Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist genau das gleiche Stimmergebnis wie vorher. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag auch abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf Drucksachen 16/1533 und 16/1535 mit 16/1537 werden an die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt folgen einige Bekanntgaben. Zuerst das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu den beiden Dringlichkeitsanträgen auf Offenlegung der Agrarzahlungen. Der Antrag auf Drucksache 16/1528 wurde von der SPD gestellt. Mit Ja haben 50 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 110. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Dieser Antrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Dann zum Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/1534: Mit Ja haben 47 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 104. Es gab zwei Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Schweiger, Glauber und Fraktion (FW), betreffend die Vorlage des Raumordnungsberichts gemäß Artikel 28 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes auf Drucksache 16/1529: Mit Ja haben 65 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 85. Dieser Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Dann zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN auf Drucksache 16/1530 - Bildungsstreik ernst nehmen: Mit Ja haben 65 Mitglieder des Hauses gestimmt, mit Nein 86. Es gab eine Stimmenthaltung. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion - Keine Repressalien für Bildungsstreik-Teilnehmende - auf Drucksache 16/1532: Zu Ziffer 1 haben mit Ja 49 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 13 Stimmenthaltungen. Damit ist die Ziffer 1 abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Zu Ziffer 2 haben 64 Mitglieder des Hohen Hauses mit Ja gestimmt, 82 mit Nein. Damit ist auch die Nummer zwei des Dringlichkeitsantrags abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)